

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

120 Sekunden – die niederösterreichische Geschäftsidee 2019

Sämtliche Bezeichnungen in den nachstehenden Teilnahmebedingungen sind in geschlechtsneutraler Form gehalten und richten sich gleichermaßen an weibliche wie männliche Personen.

1. Allgemeines

Mit der 120 Sekunden Chance bieten die Bezirksblätter Niederösterreich allen Teilnehmern die Möglichkeit, die eigene Geschäftsidee in zwei Minuten mündlich vor einer fachkundigen Jury zu präsentieren. Diese entscheidet mittels Punktevergabe über das Weiterkommen bzw. Ausscheiden des Kandidaten. Die Teilnehmer müssen ihre Idee in kürzester Zeit (120 Sekunden) umfassend, verständlich und genau formuliert präsentieren. Ein direktes Feedback der Jury zeigt anschließend Verbesserungsmöglichkeiten für die Idee, die Präsentation und/oder die Umsetzungsmöglichkeit auf.

Termine der Castings (Vorrunde):

- Dienstag, 15. Oktober 2019, ab 16.30 Uhr,

riz up Gründerzentrum, Prof. Dr. Stephan Koren Straße 10, 2700 Wiener Neustadt

- Donnerstag, 17. Oktober 2019, ab 16.30 Uhr,

Wirtschaftszentrum NÖBEG, Niederösterreichring 2, 3100 St. Pölten

- Mittwoch, 23. Oktober 2019, ab 16.30,

riz up Gründerzentrum, Franz-Kollmann-Straße 4, 3300 Amstetten

- Montag, 28. Oktober 2019, ab 16.30 Uhr,

Haus der Wirtschaft, Pater-Helde-Straße 19, 2130 Mistelbach

Bewerbungen zu den Vor-Castings sind bis 11. Oktober 2019 12:00 Uhr über die Online-Maske unter der URL www.meinbezirk.at/120sekunden möglich. Jeder Teilnehmer darf sich nur für ein Vor-Casting anmelden, kann in einem Drop down-Menü seinen zweiten Termin-Favoriten angeben. Pro Casting sind bis zu 25 Bewerber vorgesehen. Liegen mehr als die angeführte Anzahl an Bewerbungen vor, so trifft die Jury eine Vorauswahl.

Pro Casting kommt ein Erfinder direkt ins Finale der Top Ten und wiederholen dort ihre Idee wiederum in 120 Sekunden vor einer Jury. Die weiteren Plätze vergibt die Jury nach Sichtung aller Kandidaten. Außerdem gibt es eine Online-Wild-Card – Der Teilnehmer mit den meisten Stimmen beim Online-Voting auf www.meinbezirk.at/120sekunden wird ebenfalls zum Finale zugelassen.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die voll geschäftsfähig sind. Bei Teilnehmern, die noch nicht volljährig sind, ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters / Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Aktion 120 Sekunden wendet sich an Personen, welche in Niederösterreich einen Wohnsitz haben oder deren Idee in Niederösterreich umgesetzt werden soll.

Es dürfen nur eigene Ideen des Teilnehmers für ein verwertbares Geschäftsmodell vorgestellt werden, die zudem ein verwertbares Geschäftsmodell darstellen (= mit einem dem Geschäftsmodell zu Grunde liegenden konkreten Produkt oder einer Dienstleistung kann Geld verdient werden).

Eigene Ideen des Teilnehmers aus dem non-profit Bereich mit klarem Mehrwert für eine bestimmte Zielgruppe sind ebenfalls zugelassen.

Der Einsatz von elektronischen Präsentationsmedien (z. B.: Power Point) ist nicht zulässig. Etwaige Produktmuster, Anschauungsmaterial oder Modelle können gezeigt werden, sofern dies aufgrund der Größe und Beschaffenheit der jeweiligen Objekte möglich ist.

Die für die Vorstellung der Geschäftsidee benötigte Zeit darf maximal 120 Sekunden umfassen, wobei die Darstellung umfassend, verständlich und genau formuliert werden muss. Im Finale - so es vom Teilnehmer erreicht wird - sind ebenfalls 120 Sekunden zulässig.

Die vom Teilnehmer vorgestellten Ideen bzw die Präsentationen durch den Teilnehmer werden

- zum Zweck der Abwicklung der Aktion 120 Sekunden - die niederösterreichische Geschäftsidee 2019,
- zur Dokumentation der Teilnehmerpräsentation und
- zum Zweck der Veröffentlichung in den Medien im Verbund der Regionalmedien Austria (siehe Darstellung unter www.regionalmedien.at: www.meinbezirk.at; Bezirksblätter Niederösterreich, Salzburg, Burgenland, Tirol; bz Wiener Bezirkszeitung; Woche Kärnten; Woche Steiermark; BezirksRundschau Oberösterreich) und
- zum Zweck der Veröffentlichung in den Social Media Accounts (Facebook, Youtube, Instagram, twitter) der Bezirksblätter Niederösterreich GmbH im Rahmen der Berichterstattung über die Aktion 120 Sekunden - die niederösterreichische Geschäftsidee 2019 mitgefilmt.

Die Bezirksblätter Niederösterreich GmbH ist Mitveranstalter und Medienpartner der Aktion 120 Sekunden - die niederösterreichische Geschäftsidee 2019. Die Berichterstattung über den Wettbewerb, die Teilnehmer und Präsentationen steht daher in einem wirtschaftlichen Austauschverhältnis mit der dem Teilnehmer eingeräumten unentgeltlichen Teilnahmemöglichkeit an der Aktion 120 Sekunden - die niederösterreichische Geschäftsidee 2019. Das Mitfilmen und die Veröffentlichung der Präsentationen der Teilnehmer bei der Berichterstattung über die Aktion 120 Sekunden - die niederösterreichische Geschäftsidee 2019 sind daher Teilnahmevoraussetzung.

Die Veranstalter behalten sich den Ausschluss von Personen vor, die die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen oder die Zeitvorgaben während der Präsentation nicht einhalten.

3. Ablauf

Die Anmeldung ist nur elektronisch über die Website www.meinbezirk.at/120sekunden möglich. In der Vorrunde bewerten die Juroren mittels Vergabe von Punkten die Idee. Der Teilnehmer hat 120 Sekunden Zeit, seine Geschäftsidee vorzustellen. Die Vorrunden werden mitgefilmt. Eine bei der 120 Sekunden Chance präsentierte Idee kann also nicht geheim gehalten werden! Jeder Teilnehmer erhält direkt nach der Präsentation ein kurzes mündliches Feedback.

Personen oder Präsentationen, welche die Voraussetzungen dieser Teilnahmebedingungen, insbesondere die Vorgaben gemäß Punkte 2. und 5., nicht erfüllen, können jederzeit von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

Diese insgesamt zehn Kandidaten werden Ende Oktober informiert und zum Finale eingeladen, bei dem die Idee erneut der Jury präsentiert wird. Kandidaten, die zum Finale nicht erscheinen, sind von der weiteren Teilnahme an der 120 Sekunden Chance ausgeschlossen.

Sollte sich ein für das Finale nominierte Teilnehmer entscheiden, an der 120 Sekunden Chance nicht mehr weiter mitzumachen oder sollte ein Teilnehmer sonst an der Teilnahme am Finale verhindert sein, ist er verpflichtet, dies dem Veranstalter unverzüglich bekannt zu geben. In diesem Fall werden für den nicht mehr weiter teilnehmenden Teilnehmer entsprechend den von der Jury vergebenen Punkten andere Teilnehmer für das Finale nominiert. Dies gilt auch für alle jene Fälle, in denen Teilnehmer wegen Verletzung der Teilnahmebedingungen von der weiteren Teilnahme an der 120 Sekunden Chance ausgeschlossen werden.

Die Präsentationen sollen keine technischen Details oder konkrete Lösungen enthalten, sondern vielmehr den Lösungsweg für eine kommerziell interessante Geschäftsidee aufzeigen. Im Finale stehen den Teilnehmern nochmals 120 Sekunden Präsentationszeit zur Verfügung.

4. Prämierung

Im Finale werden die Ideen von den Teilnehmern noch einmal präsentiert und von der Jury bewertet. Die Prämierung erfolgt durch Juryentscheidung nach den Finalpräsentationen der 120 Sekunden. Sollte ein prämiertes Teilnehmer nach offizieller Bekanntgabe (Nennung des Teilnehmers auf der Prämierungsfeier) und nach einmaliger schriftlicher Aufforderung und Nachfristsetzung von 4 Wochen seinen Gewinn nicht abholen, so erlischt der Anspruch des Teilnehmers auf den Gewinn und dieser gilt als verfallen.

Sofern sich im Nachhinein herausstellt, dass ein Teilnehmer die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt, so ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen und der Teilnehmer verpflichtet sich, etwaige bereits erhaltene Preise zurück zu erstatten.

Etwaige weitere Ansprüche der Veranstalter der 120 Sekunden Chance gegenüber einem zu Unrecht prämierten Teilnehmer bleiben hiervon unberührt. Wird die Zustimmung zur Namensnennung oder Veröffentlichung des im Rahmen des Wettbewerbs entstandenen Video-, Ton- und Bildmaterials gemäß den vorliegenden Teilnahmebedingungen vom Teilnehmer widerrufen, so ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

5. Schlussbestimmungen und Verantwortlichkeit

Die Veranstalter der 120 Sekunden Chance behalten sich Folgendes vor:

- Über die Prämierung der präsentierten Ideen wird nach freier Beurteilung der Veranstalter entschieden, wobei diese Entscheidung keiner Begründung bedarf.
- Die Entscheidung der Jury ist zwingend und bindend, eine Einspruchsmöglichkeit ist nicht vorgesehen.
- Gegebenenfalls wird keine der vorgestellten Ideen prämiert.

Die Veranstalter übernehmen keine Haftung, wenn Teilnehmer die Rechte Dritter verletzen.

Der Teilnehmer garantiert gegenüber der Bezirksblätter Niederösterreich GmbH, dass seine Präsentation nicht in Immaterialgüterrechte Dritter eingreift und Rechte Dritter nicht verletzt sowie weiters, die die Bezirksblätter Niederösterreich GmbH und deren Repräsentanten hinsichtlich aller Nachteile schadlos zu halten, die daraus resultieren, dass der Teilnehmer durch seine Präsentation Immaterialgüterrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt.

Der Wettbewerb kann jederzeit ohne Angabe von Gründen abgebrochen werden.

Aus der Teilnahme an der 120 Sekunden Chance und aus der Vorbereitung und Präsentation der Idee entsteht dem Teilnehmer kein wie immer gearteter Anspruch, insbesondere kein Honorar- oder Aufwandsersatzanspruch gegen die Veranstalter der 120 Sekunden Chance.

Für Aufwendungen der Teilnehmer im Rahmen der 120 Sekunden Chance leisten die Veranstalter keinen Kostenersatz.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Hinsichtlich der Richtigkeit der Aussagen von Juroren und anderer am Wettbewerb mitwirkender Personen wird keine Haftung übernommen.